



Andreas Schwarz MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

An die Mitglieder und Rätinnen und Räte
von Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg

Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 – 2063-672

andreas.schwarz@gruene.landtag-bw.de
www.gruene-landtag-bw.de

Büro im Wahlkreis:
Postplatz 7
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. +49 (0)7021 – 931 70 40
www.andreas-schwarz.net

16. Oktober 2019

Liebe Freundinnen und Freunde,

ich möchte Euch kurz über den aktuellen Stand beim Volksbegehren Artenschutz informieren.

Ich freue mich sehr, dass wir in dieser Woche gemeinsam mit den Initiatoren des Volksbegehrens einen praktikablen Weg gefunden haben – hin zu einer naturnahen Landwirtschaft mit weniger Giften auf unseren Äckern.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Initiatoren: Das Volksbegehren hat der Debatte um einen wirksamen Artenschutz für Baden-Württemberg neuen Schwung gegeben. Zum ersten Mal wurde damit dieses Instrument der direkten Demokratie in Baden-Württemberg genutzt.

Richtig ist aber auch: In den letzten Wochen kam es zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Überwunden geglaubte Gräben traten wieder hervor. Das habe ich mit großer Sorge beobachtet, denn einen in der Fläche wirksamen Artenschutz erreichen wir nicht gegen die Landwirtschaft, sondern nur gemeinsam mit den Landnutzer*innen.

Die Ziele und große Teile des dem Volksbegehren zugrundeliegenden Gesetzentwurfs teilen wir. Das sind sinnvolle Maßnahmen um die Artenvielfalt zu erhalten. Beim Entwurf zur Änderung des § 34 des Naturschutzgesetzes in der Fassung des Volksbegehrens bestand jedoch Änderungsbedarf. Ein umfängliches Pestizidverbot in Landschaftsschutzgebieten und Natura 2000 Gebieten ist – auch wenn Ausnahmen vorgesehen sind – schlicht nicht praktikabel, weder für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe noch für das Land. Entsprechend scharf sind die Proteste der Landwirtinnen und Landwirte ausgefallen.

Unsere grüne Position haben wir auf der Landesdelegiertenkonferenz in Sindelfingen festgelegt: hier muss nachgebessert werden – und es muss über das im Volksbegehren geforderte hinausgegangen werden. Denn Artenschutz ist nicht nur Sache der Landwirtschaft, sondern geht alle an – Verbraucher*innen, die Wirtschaft, die Kommunen und die Politik.

Im Verfahren eines Volksbegehrens ist eine solche Nachbesserung nicht vorgesehen und rechtlich nicht möglich. Auch mich erreichten in der Folge dann viele Fragen danach, ob jetzt Unterschriften gesammelt werden sollen oder nicht.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat nun die Minister Untersteller und Minister Hauk beauftragt, Eckpunkte zu entwickeln und diese mit den Umweltverbänden, der Landwirtschaft und dem Trägerkreis des Volksbegehrens zu diskutieren. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Hier werden – im Zusammenspiel zwischen Naturschutz und Landwirtschaft – neue Maßstäbe für den Artenschutz gesetzt. Gestern Abend hat nun auch der Trägerkreis zugestimmt, die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren auszusetzen und sich auf den Dialog über die vorgelegten Eckpunkte einzulassen.

Als Fraktion GRÜNE unterstützen wir diese ebenso wie unser Koalitionspartner – das konnten wir in der Plenarsitzung am Mittwoch, den 16. Oktober auch nochmals verdeutlichen. Ich erwarte, dass sich auch die landwirtschaftlichen Verbände auf Basis dieser sehr guten Einigung am Dialog beteiligen.

Die Eckpunkte selbst findet ihr als Anlage.

Kurz gesagt werden hier große Teile des Volksbegehrens übernommen, ergänzt durch wichtige weitergehende Maßnahmen, die auch in der Fraktion GRÜNE zur Pestizidreduktion im ganzen Land entwickelt worden sind. Damit wird die von uns auf der Landesdelegiertenkonferenz in Sindelfingen beschlossene Position umgesetzt. Wir werden

- **Artenschutz als gesetzliches Ziel aufnehmen,**
- **die Biotopvernetzung voranbringen,**
- **die eingesetzte Pestizidmenge deutlich reduzieren,**
- **den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – auch in Privatgärten – stärker kontrollieren,**
- **das Begrünungsgebot der Landesbauordnung durchsetzen,**
- **ein Kataster für naturschutzfachliche und baurechtliche Ausgleichsflächen auflegen und**
- **die ökologische Landwirtschaft in Baden-Württemberg deutlich ausweiten.**

Das setzt Maßstäbe!



Jetzt wird es darum gehen, diese Eckpunkte zügig gesetzlich umzusetzen. Die Eckpunkte werden gemeinsam mit den Initiativen des Trägerkreises und weiteren Akteur*innen in den nächsten Tagen konkretisiert. Spätestens im ersten Quartal 2020 werden wir einen koalitionären Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Ich bitte euch, dieses Vorgehen zu unterstützen und überall im Land für diesen gemeinsamen Weg der Koalition, von Naturschutz und Landwirtschaft zu werben. Gemeinsam können wir das Artensterben stoppen!

Es grüßt euch herzlich



Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

